Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0775/2012
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
Dezernat V/	10.05.2012	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2011 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.05.2012

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Mainz, 23.05.2012

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die "Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2011 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz."

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt und 2. Lösung:

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte "Berechnung der Beitragssätze" wird verwiesen.

Aufgrund der Umstellung des Beitragsprogramms, sowie des Kassenprogramms, wird der Versand der Beitragsbescheide voraussichtlich im März/ April 2013 erfolgen.

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen.